

Rechtsschutz bei überlangen Gerichts- und Ermittlungsverfahren

Handkommentar

Bearbeitet von
Dr. Martin Marx, RA Dr. Werner Roderfeld

1. Auflage 2013. Buch. 243 S. Kartoniert
ISBN 978 3 8329 7805 1

[Recht > Öffentliches Recht > Staatsrecht, Verfassungsrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Marx | Roderfeld

Rechtsschutz bei überlangen Gerichts- und Ermittlungsverfahren

Handkommentar



Nomos

NOMOSKOMMENTAR

Dr. Martin Marx,

Richter am Oberlandesgericht, Dresden

Dr. Werner Roderfeld,

Rechtsanwalt und Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht, Dresden

Rechtsschutz bei überlangen Gerichts- und Ermittlungsverfahren

Handkommentar



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8329-7805-1

1. Auflage 2013

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2013. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Jeder hat Anspruch auf gerichtlichen Rechtsschutz in angemessener Zeit. Deshalb gilt für die Verfahren aller Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften seit 3.12.2011 das Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Es schafft einen neuen Entschädigungsanspruch gegen den Staat. Der vorliegende Handkommentar will in diesem Neuland eine verlässliche und schnelle Orientierung ermöglichen. Er erläutert die Voraussetzungen und Rechtsfolgen dieses neuartigen Anspruchs und behandelt die prozessuale Durchsetzung für alle Gerichtszweige. Die Kommentierung ist aus anwaltlicher und richterlicher Sicht für Rechtsanwälte, Richter und Verfahrensbeteiligte geschrieben. Besonderer Wert wurde dabei auf Praxisnähe gelegt, vor allem durch Hinweise, Beispiele und Anwaltsmuster.

Rechtsprechung und Literatur sind bis September 2012 berücksichtigt.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Rechtsanwalt Frank Michel, der als Lektor mit Fachkompetenz und Wohlwollen die Entstehung des Kommentars begleitet hat.

Dresden, im Oktober 2012

Martin Marx

Werner Roderfeld

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	9
Literaturverzeichnis	11
Einleitung	15

Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren (ÜVerfBesG)

Artikel 1	Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes	19
Artikel 2	Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes	146
Artikel 3	Änderung der Bundesnotarordnung	166
Artikel 4	Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung	167
Artikel 5	Änderung der Zivilprozessordnung	169
Artikel 6	Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes	170
Artikel 7	Änderung des Sozialgerichtsgesetzes	179
Artikel 8	Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung	189
Artikel 9	Änderung der Finanzgerichtsordnung	198
Artikel 10	Änderung des Gerichtskostengesetzes	204
Artikel 11	Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes	213
Artikel 12	Änderung des EG-Verbraucherschutzdurchsetzungs- gesetzes	216
Artikel 13	Änderung des Patentgesetzes	217
Artikel 14	Änderung des Gebrauchsmustergesetzes	218
Artikel 15	Änderung des Markengesetzes	219
Artikel 16	Änderung der Patentanwaltsordnung	220
Artikel 17	Änderung des Halbleiterschutzgesetzes	221
Artikel 18	Änderung des Geschmacksmustergesetzes	222

Artikel 19 Änderung der Wehrbeschwerdeordnung	223
Artikel 20 Änderung der Wehrdisziplinarordnung	224
Artikel 21 Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen	225
Artikel 22 Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes	227
Artikel 23 Übergangsvorschrift	229
Artikel 24 Inkrafttreten	231
Anhang: Anwaltsmuster	232
Stichwortverzeichnis	239